



Förderverein Juniorsport  
*We create Memories*

## Vergabereglement

Gestützt auf Art. 6 der Statuten des Fördervereins Juniorsport (FVJ) erlässt der Vorstand folgendes Reglement:

### 1. Zweck

Der Förderverein Juniorsport ist ein gemeinnütziger Verein, der natürliche Personen (in der Regel bis Alter 20), nicht kommerzielle Vereine, Organisationen oder Institutionen, welche sich im Bereich Sport betätigen, mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz, unabhängig von ihrer Nationalität, unterstützt.

Der Förderverein Juniorsport speist seinen Unterstützungsfond mit Mitgliederbeiträgen, Sponsoring, Spenden und dem Gewinn aus Veranstaltungen.

### 2. Allgemeine Kriterien

Der Förderverein Juniorsport begünstigt, im Rahmen seiner Möglichkeiten und auf schriftlichen Antrag, einzelne Personen, nicht kommerzielle Vereine oder Institutionen, welche finanzielle Unterstützung für sportliche Aktivitäten benötigen. Gesuche können, mittels dem offiziellen Formular, welches auf der Homepage des FVJ zu finden ist, eingereicht werden.

Der FVJ unterstützt Anträge, welche üblicherweise **nicht** von anderen Institutionen wie sozialen Diensten, der Winterhilfe sowie anderen staatlichen oder privaten Hilfsorganisationen übernommen werden. Dazu klärt der Vorstand jeweils ab, ob von staatlicher Seite Hilfe angeboten werden könnte. Die Beiträge des Vereins sollen subsidiären Charakter haben, insbesondere sind alle rechtlichen Quellen, wann immer möglich, vorher auszuschöpfen.

Der Vorstand bewilligt üblicherweise für Einzelpersonen Beträge bis zu Fr. 500.— und für Vereine und Institutionen Beträge bis zu Fr. 1000.—. Ausnahmen zu diesen Beträgen können durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss bewilligt werden.

Personen, Vereine, Organisationen oder Institutionen, welche noch nie in den Genuss der Vergabungen des FVJ gekommen sind, sind bevorzugt zu behandeln.

Der FVJ kann in Ausnahmefällen auch finanzielle Unterstützung bieten, um eine finanzielle Notsituation zu überbrücken bis andere Institutionen den Beitrag übernehmen. In diesem Fall wird mit dem/der Antragsteller\*in schriftlich vereinbart, ob und wie die Rückzahlung zu erfolgen hat.

Der Vorstand prüft jeden Antrag in Bezug auf den Vereinszweck. Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen des Budgets, Anträge, welche die Bedingungen erfüllen, zu bewilligen.



Förderverein Junioresport  
*We create Memories*

Die Generalversammlung beschliesst jährlich, auf Antrag des Vorstandes, wie hoch das Budget für Vergabungen ist.

Der Vorstand legt im Jahresbericht, zuhanden der Generalversammlung, Rechenschaft über die Vergabungen ab.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Antrages.

### **3. Anforderungen**

Der/die Antragsteller\*in hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a. Der/die Antragsteller\*in hat im laufenden Kalenderjahr noch keine Unterstützung vom FVJ erhalten.
- b. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt.
- c. Das Antragsformular ist online eingereicht.
- d. Der Bedürfnisnachweis ist erbracht.
- e. Der/die Antragsteller\*in kann nachweisen, dass er/sie die finanziellen Mittel benötigt.
- f. Der/die Antragsteller\*in gibt Auskunft darüber, welche Institutionen bereits angefragt wurden.

### **4. Ablauf**

- a. Den Erstkontakt bzw. die Anmeldung macht der/die Antragsteller\*in online über die Homepage.
- b. Die Kontaktdaten werden aufgenommen und der FVJ schickt dem Antragsteller das Anmeldeformular zu.
- c. Der Antrag wird mittels Formulars «Eingangsbestätigung Antrag» durch den Vorstand bestätigt.
- d. Der Antrag wird an der darauffolgenden Vorstandssitzung geprüft. Wann immer möglich beschliesst der Vorstand an der gleichen Sitzung, ob dem Antrag ganz oder teilweise stattgegeben wird.
- e. Der Vorstand behält sich vor, die Angaben des Antrags zu überprüfen.
- f. Sollte der Vorstand weiterführende Fragen haben, wird an der Vorstandssitzung beschlossen, wer diese bis wann klärt.
- g. Wird ein Antrag bewilligt, wird der/die Antragsteller\*in innerhalb von sieben Tagen nach der Vorstandssitzung schriftlich informiert und das Geld wird innerhalb von weiteren 20 Tagen durch den Kassier überwiesen.
- h. Wird ein Antrag abgelehnt, wird der/die Antragsteller\*in innerhalb von sieben Tagen nach der Vorstandssitzung schriftlich informiert.



Förderverein Juniorsport  
*We create Memories*

**Inkrafttreten:**

Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 27. April 2023 vom Vorstand des FVJ genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Änderungen des Reglements müssen vom Vorstand genehmigt und schriftlich festgehalten werden.

Der Präsident:

Der Vizepräsident: